

Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller/Michael Burkard, GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai, AL): Externe Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung von Rassismus in den eigenen Reihen

Gemäss Aussage von Regierungsrat Philippe Müller im Bund vom 17. Juni 2020 gebe es bei der Kantonspolizei kein Racial Profiling. Diese Aussage steht im Widerspruch zu den Erfahrungen von People of Color in Bern, wonach beispielsweise Racial/Ethnic Profiling keine blossen Einzelfälle sind, sowie der Berichterstattung in der Sonntagszeitung vom 21. Juni 2020 unter dem Titel «Polizisten wegen rassistischer Facebook-Posts abgemahnt». Beunruhigend ist ebenfalls die am 23. Juni 2020 in den Tamedia-Zeitungen unter dem Titel «Ex-Polizist: ‹Ziel war, Druck auf Afrikaner auszuüben›» erschienene Recherche über rassistische Übergriffe der Polizei in Lausanne.

Der aktuelle Zustand von Behauptung und Gegenbehauptung aufgrund des Fehlens zuverlässiger Informationen ist nicht tragbar. Einerseits ist es eine Zumutung für Bürgerinnen und Bürger, die wiederholt schlechte Erlebnisse mit der Polizei aufgrund ihrer Hautfarbe hatten. Andererseits wird die Autorität der Polizei untergraben und die Glaubwürdigkeit der politischen Verantwortlichen leidet, was in einem Rechtsstaat nicht passieren sollte.

Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat, beim Kanton auf eine externe Evaluation der Wirksamkeit der Massnahmen der Polizei zur Bekämpfung von Rassismus allgemein und von Racial Profiling im speziellen hinzuwirken.

Je nach Ergebnis der Evaluation können gezielt Massnahmen ergriffen werden. Eine externe, unabhängige und wissenschaftliche Evaluation ist auch im Interesse der Kantonspolizei: Die Polizei sowie ihre politisch Verantwortlichen werden vom Generalverdacht befreit, vor möglichen Problemen die Augen zu verschliessen.

Quellen

- Bund vom 17.06.2020: <https://www.derbund.ch/polizeidirektor-mueller-sieht-keinen-handlungsbedarf-910569685831>
- Sonntagszeitung vom 21.06.2020: <https://www.tagesanzeiger.ch/polizisten-wegen-rassistischer-facebook-posts-abgemahnt-397449640771>
- Bund vom 23.06.2020: <https://www.derbund.ch/schwere-vorwuerfe-gegen-polizisten-507228706712>

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Marianne Schild, Brigitte Hilty Haller, Michael Burkard, Mohamed Abdirahim, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat spricht sich gegen jede Form von Diskriminierung aus und setzt verschiedene Massnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung um. Racial Profiling ist auch mit den Werten der Kantonspolizei Bern nicht zu vereinbaren und verboten. Die Stadt Bern setzt sich aus diesem Grund auch gemeinsam mit der Kantonspolizei Bern damit auseinander, wie Racial Profiling in der Stadt Bern vorgebeugt werden kann. Der Gemeinderat hat dazu verschiedene Handlungsfelder und Massnahmen definiert. Wie die Kantonspolizei erachtet auch der Gemeinderat es als zielführend, Massnahmen in den Handlungsfeldern Schulung und Weiterbildung sowie Dialog mit potentiell von Racial Profiling betroffenen Personen umzusetzen. Der Gemeinderat hat die konkret ergriffenen

Massnahmen und bereits gewonnen Zwischenerkenntnisse dieses Prozesses in seiner Antwort auf die [Interfraktionelle Interpellation GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO, AL/GaP/PdA \(Marianne Schild, GLP/Brigitte Hilty Haller/Michael Burkard, GFL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Tabea Rai, AL\): Wie ist der Stand der Umsetzung bei den Massnahmen zur Vermeidung von Racial und Ethnic Profiling in Bern? 2020.SR.000175](#) vor Kurzem ausgeführt.

Dem vom Gemeinderat verfolgten Weg liegt ein niederschwelliger Zugang und informell gehaltener Ansatz zu Grunde. Dadurch sollen betroffene Personen aus möglichst allen Schichten und Altersgruppen erreicht und insbesondere auch Jugendliche sollen spezifisch angesprochen werden. Im Projekt Dialog III wird ein Austausch zwischen der Kantonspolizei und verschiedenen Bevölkerungsgruppen ermöglicht. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kantonspolizei informieren über Rechte und Pflichten und sie erfahren, was die betroffenen Personen in ihrem Kontakt mit der Polizei erleben. Mit dem Swiss African Forum und der NGO gggfon bestehen Partner, an welche sich Personen wenden können, falls sie nicht direkt die Polizei oder die kantonale Sicherheitsdirektion kontaktieren wollen. Dadurch besteht eine tiefe Schwelle, um Vorkommnisse melden zu können. Der Gemeinderat misst dem Dialogsuchen und Dialogführen für die Bekämpfung von Racial Profiling nicht nur einen hohen Stellenwert zu, sondern sieht sich aufgrund bisher gemachter Erfahrungen auch darin bestärkt, diesen Weg mit den verschiedenen Beteiligten weiterzuverfolgen. Die stattfindende Zusammenarbeit von NGO, Communities und Kantonspolizei ist ein nach wie vor andauernder Prozess, dessen Wirkung zwar schwierig zu quantifizieren oder zu evaluieren ist. Hingegen ist der Gemeinderat überzeugt, dass dieses Vorgehen zur nachhaltigen Aufklärung und Sensibilisierung führt und auch eine Prüfung von Einzelfällen möglich macht.

Der Stadtrat hat bei der Behandlung des Budgets 2021 entschieden, dass das Projekt Dialog III auch im Jahr 2021 mit finanzieller Beteiligung der Stadt Bern fortgeführt werden kann. Der Gemeinderat hält es für angezeigt, die Entwicklung und Resultate des Projekts Dialog III abzuwarten. Zusammen mit der Kantonspolizei wird der Gemeinderat die wichtige Thematik weiterhin aktiv intern wie auch extern vorantreiben.

Dieser vom Gemeinderat eingeschlagene und in mehreren parlamentarischen Vorstössen im Detail ausgeführte Weg liegt in seinem Zuständigkeitsbereich. Adressat der von den Motionärinnen und Motionären angeregten Evaluation müsste dagegen der Kanton sein. Denn für unabhängige Untersuchungen und Evaluationen ist wie auch bereits mehrfach hervorgehoben in erster Linie die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, dann der Regierungsrat und schliesslich der Grosse Rat zuständig. Sollte die vorliegende Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat deshalb nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine, da Evaluationen zur Wirksamkeit von Massnahmen kantonaler Organe nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bern liegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat